

luten Unauflöslichkeit der Ehe allen anderen vorangegangen ist. Dies hätte aber dem Verfasser eine freiere Auffassung der einen oder anderen tatsächlich aus dem Rahmen ihrer prinzipiellen Stellung fallenden temporären Bestimmung nicht zu erschweren brauchen (Vgl. S. 62 f., S. 73, 3, dazu S. 88 ff. und S. 106).

H. K. S c h ä f e r.

Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis, ein Beitrag zum Zeitalter Dantes von **Dr. Joh. Chrysostomus Huck**. Freiburg, Herder 1903 VI und 107 Seiten, M. 2,80.

Ubertino von Casale, ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner an der Wende des 13. und 14. Jahrh.s von **Dr. Ernst Knoth**. Marburg, Elwert 1903, VIII und 162 Seiten.

Wenn nicht das Zeitalter Dantes und die beginnende avignoneseische Periode des Papsttums grade in der Gegenwart von den Forschern auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte so häufig aufgesucht würde, so könnte man hier an die Duplicität der seltenen Fälle denken: zur gleichen Zeit veröffentlichen zwei deutsche Theologen eine Monographie über denselben Vertreter des franziskanischen Armutsideales und kirchlicher Reformen jener Epoche; der eine von katholischem, der andere von protestantischem Standpunkt aus, beide Monographien mit viel Fleiss, Gelehrsamkeit und Objektivität geschrieben; jede in ihrer Art mit Vorzügen ausgestattet, so dass es schwer fällt, der einen vor der anderen die Palme zu erteilen. Die schwungvollere Sprache, der weitere Gesichtskreis, das ruhigere Urteil ist auf Seiten H u c k s; das tiefere, systematische und philologisch exakte Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Schriften Ubertins und ihr Abhängigkeitsverhältnis unter einander und von anderen Denkmälern gleichgesinnter Reformeiferer findet man bei K n o t h. Dass beide Untersuchungen zu Stande kommen konnten, verdanken wir (abgesehen von dem bekannten Hauptwerk Ubertins „arbor vitae“) den umfassenden Publikationen von Schriften Ubertins und seiner Zeit durch Pater F. E h r l e (im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte), welcher die Richtlinien für das Verständnis jenes Mannes bereits aufgestellt hat. Daher wohl stimmen auch beide Verfasser in der Beurteilung Ubertins wesentlich überein: trotz vielfacher Einseitigkeiten und schwärmerischer Uebertreibungen als begeisterter Verteidiger des strengen Armutsideales war er ein gläubiger Sohn der Kirche, der eine Reihe grade damals eindringender Missbräuche in kühnem Reformeifer beseitigt sehen wollte, aber weit davon entfernt war, in der radikalen Weise des Marsilius und der Fraticellen eine förmliche Auslieferung der Kirche an den Staat zu befürworten.

Ein besonderes Verdienst H u c k s besteht in dem eingehenden Nachweis der Abhängigkeit vieler Ideen Ubertins von denen des grossen

kalabresischen Abtes Joachim von Floris († 1202). In dem Abschnitt über Ubertin als Theologe und Asket erkennt man die Belesenheit des Verfassers in der älteren theologischen und erbaulichen Literatur.

Kn o t h hat mit viel Sorgfalt aus den Schriften Ubertins die namentlich im Minoritenorden eingeschlichenen Missbräuche nach verschiedenen Gesichtspunkten hin geschildert; in dem Kapitel „Beurteilung der Klagen Ubertino's“ wäre ein Nachweis, inwieweit die Vorwürfe desselben bezw. der Spiritualen gegen die Minoriten berechtigt waren und auch von anderer Seite vorgebracht wurden, wünschenswert gewesen. Was die Objektivität des Urteils anlangt, so ist Kn. zwar im allgemeinen sehr darum beflissen gewesen, er sei nur an seine Zurückweisung der übertriebenen Angriffe Ubertins gegen Bonifaz VIII. (S. 50) erinnert; um so auffallender erscheinen einige Uebertreibungen zu Eingang seiner Monographie, wenn er z. B. sagt „eine schier unüberbrückbare Kluft trennte die grosse Masse der Laien von dem verweltlichten Klerus . . . , in der Mehrzahl der Jünger des h. Franz sah man nur noch die widerwärtigen Karikaturen ihrer apostolischen Vorbilder . . . , das Papsttum ist der Antichrist“ . . . das sei die Erkenntnis des ganzen Minoritenordens gewesen, der sich einmütig (!) zum Kampf gegen die römische Kurie erhoben habe. Demgegenüber mag nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass das Verhältnis des Minoritenordens zum päpstlichen Stuhle, selbst zu Johann XXII., mit Ausnahme der bei weitem in der Minderzahl befindlichen radikaleren Elemente, stets das gleiche gewesen ist, wie bei den anderen Orden. Das geht aus den zahlreichen Gunsterweisen und Geschenken der apostolischen Kammer an viele Minoriten und ihre Klöster unter Johann XXII. hervor, ganz abgesehen von solchen Urkunden, die wie jenes Schreiben Ludwig des Baiern vom 12. Juni 1330 an die Stadt Aachen deutlich bezeugen, dass die Minoriten selbst papstfreundlich gesinnt waren. Auch manche Ausdrücke und Uebersetzungen Kn. lassen ein tieferes Studium der damaligen Zeit vermissen. So übersetzt er S. 5 „pectenarius“ statt mit Kammacher durch „Kämmerer“, was doch aus camerarius entstand; S. 78 deposita statt mit Depositen oder Banksummen durch Ablagerungsstätten; S. 73 wäre statt der nicht sinn-gemässen Uebersetzung „in Forasterieen und Krankenhäusern etc.“ die Stelle zu umschreiben gewesen, dass nämlich die graduierten Minoriten nicht an den gemeinsamen (kargen) Tisch gebunden waren, sondern an der (reichlicheren) Tafel der Gäste und körperlich Schwachen teilnehmen durften.

H. K. Sch ä f e r.

Theodor Granderath S. J., *Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung*. 1. Bd. *Vorgeschichte*. 2. Bd. *Von der Eröffnung bis zum Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung*. Herausgegeben von Konrad Kirsch S. J. Freiburg. Herder 1903. XXIV u. 534; XX u. 758 S.